

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1804

10 (5.3.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-117775](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-117775)

No. 10. Montag, den 5 März 1804.

31

Zeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Gericht, Procl.

1 Sereneissimä Hochfürstliche Durchlaucht haben halbreichst gerübet, auf der Repräsentanten der Stadt und Vorstadt Jever geschehenes unterthänigstes Bitten, an das Kaiserliche Consistorium nachfolgendes gnädigste Rescript und Inserat am 12 Febr. inseriren zu lassen, so darauf am 27ten desselben Monats publicirt worden.

Von Gottes Gnaden Friederica Augusta Sophia, verwitwete und geborne Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Lügern und Westphalen, Gräfin zu Askanien, Frau zu Bernburg und Zerbst, Landes Admistratorm der Russisch Kaiserlichen Erbhererschaft Jever, und des Russisch Kaiserlichen St. Catharinen Ordens Ritterin, u.

Unsere gnädigsten gruß zuvor; Velle würdige und Hochgelahrte Räte; Liebe Andächtige und Gekrenne:

Wir haben aus eurem unterthänigsten Bericht vom 7ten dieses Monats und dem beygelegten Supplikate der Repräsentanten der Stadt und Vorstadt Jever dasjenige verlesen, was die letztern in Betreff socher dürftigen Personen gebeten haben, welche zwar noch nicht aus den öffentlichen Armenmitteln erhalten werden, jedoch aber bey ihrem Absterben nicht soviel in Vermögen nach sich lassen, daß davon die Gebühren der Leichenräger sätzlich bezahlt werden können. dabey sie von gutgesinnten Nachbarn unentgeltlich zur Erde bestattet werden

Mann Wir nun bey der anbefohlenen Anstellung von Leichenrägern so wie bey dem Verbote der Leichenmähler besonders in der Stadt und Vorstadt Jever lediglich die wohlgemeinte Absicht haben, der durch den Gebrauch und eine vermeinte Pflicht von Aufwand eingeführten Verschwendung zuvor zu kommen, durch welche weniger bemittelte Familien zu der unnützen Ausgabe beträchtlicher Summen veranlaßt wurden, die besser zur Erhaltung des Hauswesens und zur Ernährung nachgelassener Wittwen und Waisen angelegt werden können; So tragen Wir kein Bedenken, die mit jener Absicht übereinstimmende unterthänigste Bitte der Repräsentanten der Stadt und Vorstadt andurch ausdrücklich und besonders zu gewähren. dergestalt, daß wenn solche Personen, welche zwar noch nicht aus den öffentlichen Armenmitteln erhalten worden sind, aber doch in nothwendiger Dürftigkeit sich befunden haben, mit Tod abgeben, sie von ihren gutgesinnten Nachbarn, die hiezu aus guten Willen und ohnentschuldig bereit sind, zur Erde bestattet werden mögen, ohne den angestellten Leichenrägern etwas an Gebühren zu bezahlen.

Es dürfen jedoch auch die Hinterlassenen den Nachbarn keinesweges einen überflüssigen Genuß reichen: indem, sobald als nachgewiesen werden könnte, daß solches von den ersteren geschehen and der dabey gemachte Aufwand ohngefehr dem Betrage der Leichenrägergebühren bey halben Schulen gleich sey



die Leichenräger ihre Gebühren nachzufordern berechtigt seyn sollen.

Uebrigens bleibet aller unnütze Aufwand und die oft bis spät in die Nacht gedauerten Schmausereyen bey Beerdigungen sowohl in dem Sterbe- als in jedem andern Hause bey den in der Vorordnung vom 3ten Decbr. vorigen Jahres gesetzten Strafen verboten.

Wir begehren demnach an euch gnädigst, ihr wollet nicht nur den Repräsentanten der Stadt und Vorstadt Jever solche Unsere Resolution behörig eröffnen, sondern auch selbige zu Jedermanns Kenntnis und Nachachtung durch das hiesige Wochenblatt bekannt machen. Hieran geschiehet Unsere Willensmeinung, und Wir verbleiben euch mit Gnaden wohl beygethan. Gegeben Jever am 21sten Februar 1804.

J. A. S. v. u. g. S. 3. Anhalt.

J. A. C. von Kalitsch
I n s e r a t.

Wenn auch:

Veste, Würdige und Hochgelahrte Räte; Liebe Andächtige und Getreue! die Anstellung der Leichenräger eigentlich nur auf die Stadt und Vorstadt Jever sich beziehet, so belassen Wir es in Ansehung der unter dem hiesigen Glockenschlage zwar verstorbenen jedoch so entfernten Personen, daß sie nicht ohne Pferde und Wagen nach der Stadt gebracht werden können, bey der bisherigen Observanz, und sollen wegen dergleichen Leichen von den hiesigen Leichenrägern die gesetzlichen Gebühren nicht gefordert werden mögen.

Hieran geschiehet Unsere Willensmeinung und Wir verbleiben euch mit Gnaden wohl beygethan. Gegeben Jever am 21sten Febr. 1804.

J. A. S. v. u. g. S. 3. Anhalt.

J. A. C. von Kalitsch.

G. S. Müller.

Es werden daher diejenigen, welchen solches angeht, nach vorstehenden allen sich genau richten und für Schäden hüten. Sigl. Jever den 1sten März 1804.

Aus Kaiserlichem Consistorio hies.

2 Dem Kaiserlichen Consistorio ist auf unterthänigstes Ansuchen der Landtschaftlichen Deputirte am 18ten Febr. nachstehendes gnädigste Rescript communicirt und am 27ten desselben Monats publicirt worden.

Von Gottes Gnaden, Friederica Augusta Sophia, verwitwete und geborne Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Askanien, Frau zu Bernburg und Zerbst, Landes-Administratorin der Russisch-Kaiserlichen Erbhererschaft Jever, und des Russisch-Kaiserlichen St. Catharinen Ordens Ritterin. 2c.

Unsere gnädigsten Gruß zu vor Veste, Würdige und Hochgelahrte Räte; Liebe Andächtige und Getreue!

Wir haben aus der vermittelst eures Berichtes vom 7ten Febr. an Uns eingesendeten unterthänigen Bittschrift der Landtschaft ungern ersehen, wie die unter dem 3ten Decembris des vorigen Jahres erlassene Verordnung zur Einschränkung des unnötigen Aufwandes bey Beerdigungen falsch verstanden, und ihre wahre Absicht verkannt worden ist.

Wir wollten dadurch dem der häuslichen Wohlfarth verderblichen Luxus entgegen kommen der allmählig das Bestreben herbeyführt, bey dergleichen Begebenheiten an Aufwande es den andern hervorthun; Wir berücksichtigten ferner die minderwohlhabenden Familien, welche, um nicht andern nachzusehen, durch diesen unnützen Aufwand zu höchst beträchtlichen Ausgaben veranlaßt, und in ihrer Wittbschaft und Hauswesen zurückgesetzt werden; Wir mußten es als Sittlichkeit selbst nachtheilig und mit den Empfindungen der Liebe und der Achtung gegen den Verstorbenen unvereinbar, die Beerdigung desselben als ein Familienfest und eine Veranlassung zu oft sehr unmäßigen und ausgelassenen Freudenbezeugungen zu benutzen. Wir wollten über dagegen nicht den



ständig und billigen Aufwand verbieten. Daher Wir ein höchst s, worüber nicht geschritten werden sollte welches aber fälschlich als eine Vorschrift, was gereicht werden müste angesehen werden wollen; bestimmten und solches bey Vornehmern und Wohlhabenden auf Wein und Gebäckenes setzen (welches letztere durch eine von Uns höchstmissfällig vernommene Verdrehung Confect genannt, und daraus mehrere ganz unpassende Folgerungen gezogen worden.) Wir nahmen endlich auf die besondern Umstände Rücksicht, und erlaubten auf dem Lande, wenn entferntere Verwandten sich bey der Beerdigung einfinden würden, ein mäßiges Leichenmahl zu geben, wohes als Selbstfolge sich verstand, daß die aus dem Looge selbst mit bey der Beerdigung gewesenen näheren Nachbarn nicht ausgeschlossen seyn konnten.

Wir sehen daher in der eingereichten unterthänigsten Bittschrift der Landschaft nichts, als was nicht bereits in Unserer Verordnung vom 2ten December vorigen Jahres nach ihrem wesentlichen Inhalte und Zweck begriffen wäre.

Es ist daher Unser gnädigstes Begehren an auch, ihr wollet die Landschaftlichen Departirten zur persönlichen Erscheinung vorladen, ihnen die wahre zu ihrem eigenen Besten abzuwendende Absicht der Verordnung wegen Einschränkung des unnützen Aufwandes bey Beerdigungen, erklären: die obschwebenden Mißverständnisse haben; und sodann als Resolution auf ihre unterthänigste Bittschrift eröffnen, — wie ihnen nachgelassen bliebe, bey Einsparungen den Nachbarn, wenn solche hierzu gebraucht werden müßten, so wie nach den Beerdigungen den Begleitern einen mäßigen genuss zu reichen, jedoch aber allen Uebermaaß, so wie die Einladung einer allzugroßen Menge Begleiter außer den nächsten Verwandten besonders aber alle Ausschweifungen und bis in die Nacht hinein dauernden Schmausereien bey den in der

Verordnung vom 2ten Decbr. gesetzten Strafen zu vermeiden.

Zugleich habt ihr denenselben zu eröffnen, wie Wir diejenigen besonders gnädig ansehen werden, welche bey dergleichen dem stillen, ernsthaften Nachdenken ganz geeigneten Vorfällen alles Geräusch und unnützen stöbrenden Aufwand vermeiden würden; indem Wir dagegen es jederzeit gern sehen werden, wenn sie sich bey eigentlich freudigen Begebenheiten einer vernünftigen Fröhlichkeit überlassen. Indem ihr diesem allen gebührend nachkommt, vollzieht ihr Unsern Willen und Wir verbleiben euch mit Gnaden wohl beygethan. Gegeben Jever am 17ten Februarit 1804.

J. A. S v, u g. S. 3. Anhalt.
J. A. C. von Kalirsch.
G. S. Müller.

Wornach man sich also genau zu achten und für Schaden zu hüten haben wird. Sigl. Jever d. 1sten März 1804.

Aus Kaiserlichen Consistorio hieselbst.

3 Wann zum Behuf der Schlagung von 500 Fuß neuen Holzung bey dem Edo Lammers Deich, eine Quantität Ostseeischen und nordischen Holzes, als:

- 1) Ostseeisches Holz.
- 220 Posten a 26 Fuß lang, 7 und 12 Zoll stark
- 330 Stück dito a 24 Fuß lang, 7 und 12 Zoll stark.
- 32 Stück Rimmholz a 32½ Fuß, 7 und 12 Zoll stark, nach Rheinländischer 12 Sölliger Fußmaaß.

- 2. Nordisches Holz.
- 34 Stück runde Balken, a 36 Fuß lang, am dicken Ende 15 und dünnen 11½ Zoll im Durchmesser.

- 38 Stück dito a 30 Fuß lang, am dicken Ende 14, am dünnen 11 Zoll im Durchmesser.

- 150 Stück doppelte 10 Ellens, 20 Fuß lang, in der Mitte 5½ Zoll auf allen Seiten dick, nach nordischen 12 Sölligen Fußmaaß, öffentlich an die mindest annehmende verbungen werden soll, und hiezu terminus auf den 8. März angesetzt worden ist; so wird solches hierdurch bekannt.



gemacht, und Können die Liebhaber hiezusich besagten Tages des Morgens um 9 Uhr in der Regierung einfinden, die Conditionen vernehmen, abziehen und nach befinden den Zuschlag gewärtigen. Sigl. Jever den 10 Febr. 1804.

Aus der Regierung.

4 Zu weyl Luderus Friedrich Schloßers Vergantung von Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Tischen, Stühlen, Schränken, einer Wanduhre, einer silbernen Taschenuhre, sodann allerley Gewürzwaaren und Getränke, nichtweniger große und kleine Wageschalen auch Gewichten, und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Montag als den 12 dieses, in weyl. Luderus Friedrich Schloßers Behausung am Altmarkt hieselbst, angesetzt worden. Wornach ic. Sigl. Jever am 2 März 1804

Aus Kaiserl. Regierung hieselbst:

5 Wann zum Behuf des Mariensfels folgendes Holz öffentlich ausverdingen werden soll, als:

16 Bänken zu Losständer a 13 $\frac{1}{2}$ Fuß lang $\frac{1}{2}$ Zoll stark

8 dito zu Verbindständer a 13 Fuß lang $\frac{1}{2}$ Zoll stark

1 dito 27 Fuß lang $\frac{1}{2}$ Zoll stark

1 dito 24 $\frac{1}{2}$ Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll

1 dito 22 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll

1 dito 20 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll

2 dito Nibmstücke a 32 $\frac{1}{2}$ Fuß lang $\frac{1}{2}$ Zoll stark,

4 dito Steckbänder a 6 Fuß lang $\frac{1}{2}$ Zoll stark

4 dito — a 5 Fuß lang $\frac{1}{2}$ Zoll stark

60 Posten a 16 Fuß lang 2 $\frac{1}{2}$ Zoll dick 12 Zoll breit,

Summa 742 $\frac{1}{2}$ Cub. Fuß nach reihl; 12 zölligen Fußmaße, so wird solches zu jedermanns Wissen schaft gebracht, und können die Liebhaber hiezusich am 8ten März früh um 9 Uhr in der Regierung einfinden, die Conditionen vernehmen, abziehen und nach befinden den Zuschlag gewärtigen.

Wornach ic. Signatum Jever den 2ten März 1804

Aus der Regierung hieselbst

6 Zu weil. Commissbäckers, Jacob Beifen Wittwen Erbin, Wittwe Blum,

roth, Vergantung, von allerley Hausgeräthe, bestehend: In Gold, Silber, Kupfer, worunter mehrere Kessel von verschiedener Größe, Messing, Zinnen, Porcellain, Linnen, Betten, Gardinen, Tischen, Stühlen Schränken worunter ein Comtoirschrank, Spiegeln, Kisten, einer frische Wanduhr, einem Lit de champ, einem Bäckerwinkel verschiedene Wageschalen und Gewichten, allerhand Frauenkleidungsstücke, und sonstige zum Vorschein kommenden Sachen ist terminus auf den Donnerstag als den 8ten März früh um 10 Uhr, in des weiland Commissbäckers, Jacob Beifen Wittwen Behausung, in der Waagestraße hieselbst angesetzt worden.

Sigl. Jever den 25 Febr. 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

C o n c u r s,

In Ansehung des von dem Bürgermeister Johann Rencken an dem Regierungs-Registrator Heinrich Gerhard Krieg verkauften, in der St. Annenstraße hieselbst stehenden Hauses nebst Zubehörungen, ergethet concursus retrahentium und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 1sten April d. J. hinausgesetzt worden. Wornach ic. Sigill. Jever den 18 Febr. 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Privat-Sachen.

1 Der Kasper Amtsmeister, Casper Giesken auf der Schlacht, über die Brücke, verlanger sogleich, Ostern oder May, einen Gesellen und zugleich auch einen Lehrburschen: Wessern verspricht er guten Lohn und Bezehung, letztern einen guten Accord wegen seiner Lehrjahre

2 Hojo Thnen als Curator über Johann Jben Dtmanns, hat um May d. J. 300 \mathcal{C} gegen zu bedingende Zinsen zu belegen, wer solche gebrauchen und Sicherheit stellen kann, wolle sich baldigst melden. Jever.

3 Ein zweiter Knecht wird in einer Mühle, der auch mit Pferde und Wagen umzugehen weiß, verlanger; Wer Lust hat melde sich beim Intelligenz-Comtoir.

4. Mir ist am 9. Febr. eine flache eirunde Uhr mit 3 Gehäusen, rothbraun lackirt, worin inwendig Johann Senger steht, die Stange woran sie aufgezo-gen wird; ist ganz rund und abgenutzt, genommen worden. Wer mir davon Nachricht giebt, verspreche ein ansehnliches Geschenk. Joh. Diet. Kettefel, Mousq.

5. Wittwe Plaggen in Zever ist gefonnen: 2 zu Barkel belegene Heerdstellen, eine mit 60 Matten Landes nebst Gast und Moor, die andere mit 50 Matten Landes nebst Gast und Moor, auf 6 May 1805 angehende Jahre, zu verheuren. Bedingungen dieserwe-gen sind bey ihr zur Einsicht zu bekommen.

6. Besten neuen Drabander, Einheimischen und Holländischen weissen Kleesaa-men, und Erbsen, sind bey den Kaufmann Roshorn, in billigen Preis zu haben.

7. Harm Weers auf Spartenburg hat 2 Hengste einen helbraunen mit 2 weisse hinter Füße und ein Zeichen vorn Kopfe, der andere gelbbraun mit 4 weisse Füße und eine volle Blöße zum beschälen stehen. Liebhaber dazu können sich daselbst melden.

8. Alle Diejenigen, die von Eute Euden oder Eude Heeren Erden zu fodern haben, müssen sich am 9 März in Clas Janssen Arughause, im Gesehengade, einfinden, und ihre Zahlung nach befinden empfangen. Auch diejenigen die an sie schuldig sind werden ersucht, ihre Schuld zu entrichten, ansonsten geschlehet was Rechtens ist.

9. Es sind noch verschiedene Exemplare von dem diesjährigen Zeverischen Staatskalender vorhanden. Wer davon noch eins kaufen will, beliebe in den nächsten 14 Tagen solches abholen zu lassen, damit ich die Rechnung schließen könne. Hollmann.

10. Wer die Deutsche National. Zeitung zu lesen wünschet, der kann solche bey mir erhalten. Hollmann

11. Der Maurermeister Wendt, hat in des weill. Schnelderamtsmeister Furcken vorhin gewesenem Hause, welches anseht von den Stadtmusikus Resmer bewohnt wird, eine Stube, Schlafkammer, und Küche, zu vermiethen. Wer hiervon Gebrauch machen kann, melde sich baldigst.

12. Auch verlanget derselbe, bey seiner

Mauer Profession einen Lehrburschen: Wer hiezu Lust hat kann sogleich, oder um Oftern sich melden. Gute Behandlung, gute Anweisung wird versprochen.

13. Auch ist b. j. demselben zu haben, allerhand Nechcouleurten auch weissen hier gemachten Zwirn zu einen billigen Preis.

14. Der Schlächter Carl's im Hopfenraum hat einen haufen Mist zu verkaufen, es müssen aber die, so ihn kaufen wollen, sich baldigst einfinden.

15. Johann Gerhard Lindemann Tauschläger in Zever hat etnezin diesen Monat Milchwerdende Kuh zu verkaufen. Man melde sich baldigst.

16. Die sämmtliche Zimmer- und Tischleramtsmeister sowohl im Lande als in der Stadt werden hiermit aufgefordert, am 14. wochen über 14 Tage als den 14 März. in des Mr. Lichtenbergs Hause im Bremer Schlüssel sich einzufinden, um etner gewisse Sache, welche dem ganzen Amte zum Vortheil ist, näher abzutreden, woran ein jeder gewiß gelegen; die Ausbleibenden werden zu den mehresten Stimmen gerechnet, und müssen sie die sämmtlichen Kosten mit bezahlen. Zever. Zimmer- und Tischler-Amtsältereute.

17. F. E. Keiners, welcher sich vor einiger Zeit als Schönfärber in Biermund etablirt hat, ersucht dem Publico um vielen Zuspruch und verspreche zugleich gute Arbeit und wohlfeile Preise. Zu dem Ende hat er zur Bequemlichkeit ein vollständiges Musterbuch bey Herr Sanger in der Schlachtsstraße niedergelegt, welcher dasselbe zu jeder Zeit zur Einsicht anbietet, die Bestellungen annimmt und aufs schnellste zu besorgen verspricht.

18. Zimmeramtsmeister Hinrich Jönken Hantschs, hat eine Kuh, in die Küfmelde, von 2 Kühe Mist, zu verkaufen. Zever.

19. Es sollen die zur Reparatur der Dörfer Kirche erforderlichen Baumaterialien, als: 10 Schock gesägte Latten, 18 Fuß Hamb. M. lang, 3 Zoll breit und 2 dick, 1 a 15 Fuß Eichen Balken, 12 Zoll breit, und 20 Zoll dick, der aber auch in verschiedenen Euden gelieferet werden kann, 9 a 20 Fuß E. Stöcke, 12 a 16 Fuß dies

Handwritten signature or mark



6 a 14 Fuß dito, 6 a 10 Fuß dito, 20 Lon-
nen holl. Kalk, 9500 Docken, 350 Beck-
pfannen, wie auch einige 1000 ordinäre
Hauspfanzen, nebst pl. m. 4000 Nägel,
so wie auch Arbeitslohn öffentlich mindest-
annehmend verdungen werden. Liebhaber
zu dem einen oder andern können sich den
13 März, des Nachmittags um 2 Uhr in des
J. Hüblings Krughause zu Oldorf einfinden.

20 Bey Unterzeichneten ist vetter frisches
Kleesaamen in größeren und kleineren Quan-
titäten zu billigen Preisen zu haben, auch
kann man Bestellungen darauf bey dem Zim-
meramtsweiser Johann Fassen zu Wad-
bawarden machen, die eben so gut als direct
bey mir ausgeführt werden. Accum

Anthon Wilhelm Cramer

21 Weyl. Popcke Fassen Mällers Er-
ben Vormünder, sind gesonnen, daß von
Christian Buschmann in Heppenferloge be-
wohntes Krughaus, auf May 1805 anzu-
treten, 6 Jahr lang zu verheuern, deßhalb
die Liebhaber hierzu am 17 März, des
Nachmittags um 3 Uhr an Ort und Stelle
sich einzufinden können.

22 Johanna Otten Wittwe will ihr am
Patenser Hoff stehendes Haus welches von
Andreas Jürgens bewohnt wird, öffentlich
verkaufen. Liebhaber dazu können sich am
13 dieses Monats März, Nachmittags, in
Wilters Haven Krughause ans Hooftstiel
einfinden und kaufen.

23 Gartlich Garlichs ist gesonnen, daß
von ihm und nahe beym Hooftstiel,
stehende Krughaus nebst Gartengrund auf
einige Jahre, May 1804 anzutreten zu ver-
heuern. Liebhaber können sich dazu am 15
März in seinem Hause einfinden.

24 Ein oder Zwey Mädchens, werden
auf Ockern oder May d. J. in einen Kirch-
dorffe hier im Lande, wo zugleich etwas
Umericht im Stricken, Nähen und Spin-
nen, gegeben werden kann, in der Hoff u-
nehmen gesucht; nähere Nachricht ist bey
dem hiesigen Intelligenz-Comtoir, welches
bey dem Hof- Buchdrucker Borgeest ist, zu
befragen.

25 Bey dem Hof- Buchdrucker Borgeest,
sind noch Exemplaria, von dem Jeverischen
Staats- Calendar, worin die Jeverische Ge-

schichte zu lesen ist, von 1801, 1802, und
1803, zu haben.

26 Auch sind noch Exemplaria, worauf
subscribirt, aber nicht abgeholt worden, von
den Schreib- und Gerichts- Kalender vor-
rätzig und für den bekannten Preis von 9
Schaaf zu erhalten. Borgeest.

27 Ein junger Mensch, welcher eine le-
serliche Hand schreibt, und die Orthographie
versteht, wird hier auf der Nachbarschaft,
wobei eine vorthellhafte Bedingung gemacht
werden kann, verlangt; man kann sich
dieserwegen beim hiesigen Intelligenz-Com-
toir darnüber erkundigen.

28 J. E. Focken ist willens seiner Ehe-
frauenhaus auf Hooftstiel, mit Kruggerechtig-
keit 1804 anzutreten, auf ein oder mehrere
Jahre zu verheuern; Liebhaber wollen sich
den 17 März in seiner Behauung daselbst
einfinden und nach den Conditionen heuern.

29 Diejenigen welche von des welland
Ede Eucken etwas zu fordern haben, müssen
sich in Zeit 14 Tagen bey der Wittwe einfin-
den und ihre Rechnungen eingeben; Auch
diejenigen so etwas schuldig sind müssen sich
in eben der Zeit melden, ansonsten gerichtl.
Hülfe gesucht wird. Minsen den 2ten März.
1804.

Geburts-Anzeige.

Daß meine Frau am 25. vorigen Mo-
nats von einem gesunden Mädchen glücklich
entbunden, mache guten Freunden und Ver-
wandten hiedurch, statt der Ansage, bekannt-
zumeyn. Peter Amels.

Todes-Anzeige.

Den 22. v. M. endete meine zwelte in-
nigstgeliebte Tochter Anna Dorothea ihre irr-
dische Laufbahn, nach einem achtjährigen
schmerzhaften Leiden in einem Alter von 56
Jahre und 9 Monaten. Kräftlos und des
Lebens müde, beweihe ich im 84 Jahre
meines kummervollen Lebens diese Trennung.
Ich habe nicht ermangeth wollen alle meine
hohe, und geschätzte Söhner, Verwandten
und Freunden diesen meinen Verlust bekannt
zu machen unter Verbittung aller Beileids-
bezeugung. Jever. Wittwe Bruns.